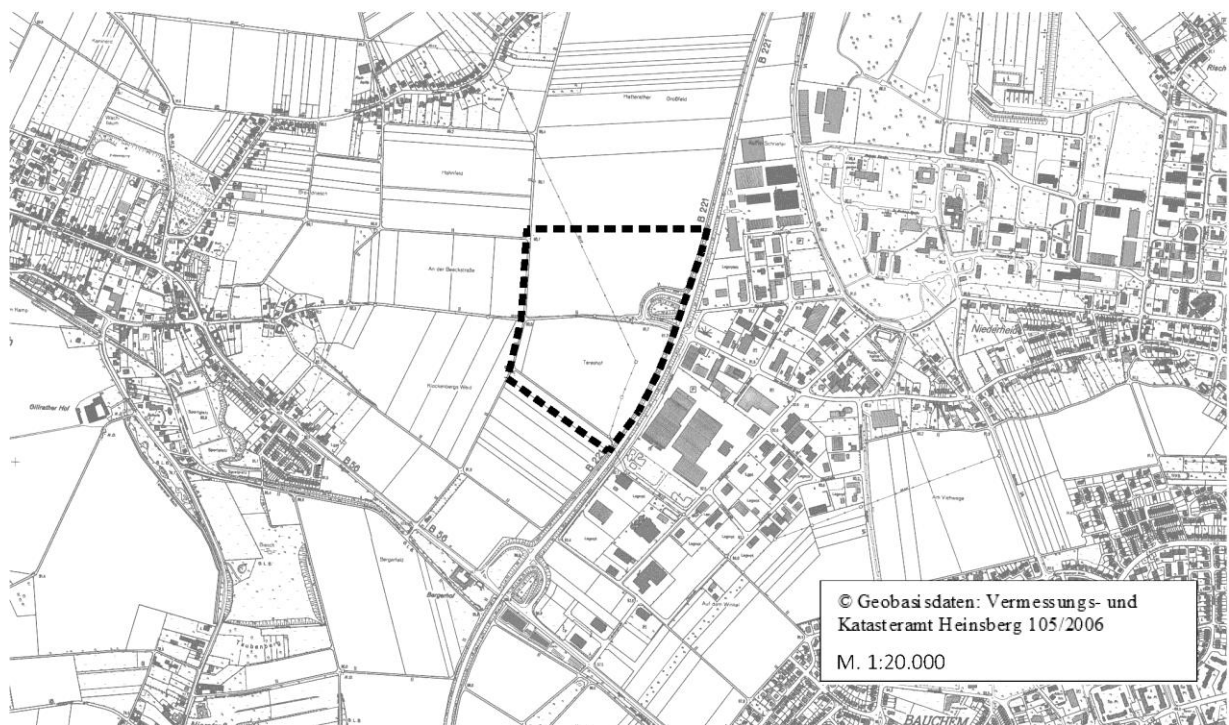


Bekanntmachung
(GZ/HN-C, Nr. ..., 22.05.2021)

- I.1 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
- I.2 Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen
- II. Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nordwestlich der Bestandsfläche des Gewerbegebietes Niederheid, nördlich und südlich der „Püttstraße“, westlich der B56/B211, östlich des Stadtteils Gillrath und südöstlich des Stadtteils Hatterath
- III. Übersicht: 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 118:



IV. Beschlüsse

Wie bereits am 10.04.2021 öffentlich bekanntgemacht, hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) „Der Vorentwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.“
- 2) „Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

V. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Vorentwürfe der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 118 haben mit Begründung in der Zeit vom 19.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021 öffentlich ausgelegen. Dieser Zeitraum wird nun verlängert und die Planunterlagen liegen weiterhin

bis einschließlich 30.06.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen (Rathaus), Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, 2. Obergeschoss, am Aushang vor Zimmer 206 während der Publikumszeiten

montags bis freitags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hiermit wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im o. g. Zeitraum und zu den angegebenen Publikumszeiten gegeben. Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt stehen in Zimmer 208, 220 und 222 zur Verfügung.

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z. B. per E-Mail unter Stadtplanung@Geilenkirchen.de oder per Fax unter 02451/629-296) abgegeben werden.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist ein Besuch der Stadtverwaltung Geilenkirchen bis auf weiteres nur mit einem fest vereinbarten Termin möglich. Wenn Sie – neben der unten stehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Dienststunden persönlich bei der Stadtverwaltung von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, so ist dies **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte während der Dienststunden an Herrn Michael Jansen (Tel. 02451/629-208, E-Mail: Michael.Jansen@Geilenkirchen.de) oder an Herrn Jochen Tichelbäcker (Tel. 02451/629-234, E-Mail: Jochen.Tichelbaecker@Geilenkirchen.de).

Für den Zutritt zum Rathaus weise ich zudem auf die jeweils geltenden Regelungen gemäß Corona-Schutzverordnung hin, die auf der städtischen Homepage eingesehen werden können.

VI. Bekanntmachungsanordnung

Die unter IV genannten Beschlüsse des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 24.03.2021 werden hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB in das Internet eingestellt. Der Zugriff erfolgt über nachfolgenden Link:

www.geilenkirchen.de/stadtplanung/bauleitplanung/bauleitplanung-im-verfahren/

Geilenkirchen, den 20.05.2021

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin